

He 9. Feb. 65 19
Feb. 65 19

3003 Bern, den 9. Februar 1965

s.C.41.Am.751.O.
s.B.41.31.21.3.Am.O. - BY/enVERTRAULICHAn das Schweizerische Generalkonsulat
S a n F r a n c i s c oBank of America

Herr Generalkonsul,

Während Ihres Aufenthaltes in der Schweiz übergaben Sie uns eine Notiz Ihres Generalkonsulates vom 22. Dezember 1964 über den vermutlichen Zweck der Schweizerreise des ehemaligen Schatzsekretärs Anderson. Ausserdem erhielten wir über unsere Botschaft in Washington Ihre beiden Briefe vom 15. Dezember 1964 und 5. Januar 1965 betreffend die Einführung des Systems der "Bankamericard" in Deutschland und in der Schweiz. Die Schweizerische Nationalbank, die über den Inhalt dieser Meldungen informiert wurde, dankt Ihnen für die gebotene Orientierung.

Unser Noteninstitut schreibt uns soeben, dass die Verwirklichung des Planes der "Bank of America", in der Schweiz eine Bank zu gründen oder aufzukaufen, als höchst unerwünscht zu betrachten ist. Schon die Möglichkeit, dass damit ein Kanal geöffnet wird, durch den ausländische Gelder in unser Land einströmen, muss unter den gegenwärtigen Umständen als unerwünscht bezeichnet werden. Erschwerend kommt dazu, dass es sich zum Teil offenbar um Gelder zweifelhaften Ursprungs handeln dürfte. Damit erhielten gerade die von amerikanischer Seite immer wieder erhobenen Verdächtigungen, die schweizerischen Banken seien ein Zufluchtsort für Vermögen von Schiebern und Steuerhinterziehern, neue Nahrung.

Die Nationalbank erachtet es aus den dargelegten Gründen als geboten, an die Leitung der "Bank of America" zu gelangen, um ihr einen Verzicht auf die Verwirklichung ihres Vorhabens nahelegen. Da wir ihr die erwähnten Informationen zur vertraulichen Orientierung weitergaben, möchte sie den Schritt nicht ohne unser Einverständnis unternehmen.

Wir wären Ihnen daher zu Dank verbunden, wenn Sie uns mitteilen würden, inwieweit die Nationalbank - aus Ihrem Blickwinkel betrachtet - vom Inhalt Ihrer Notiz vom 22. Dezember sowie Ihrer Briefe vom 15. Dezember und 5. Januar Gebrauch machen darf, ohne die Quellen der Informationen zu kompromittieren. Selbstverständlich würde das Noteninstitut die Herkunft der Nachrichten unter keinen Umständen preisgeben.

./.

Dodis



- 2 -

Wegleitend bei der Beurteilung der gestellten Frage scheinen uns zwei Elemente zu sein, die zu berücksichtigen wir Sie ersuchen möchten:

1. Die Intervention bei der "Bank of America" im beschriebenen Sinne läge im gesamt-schweizerischen Interesse;
2. Können die Nachrichten unzweideutig auf Sie und Ihre eigenen Quellen zurückgeführt werden oder wäre es denkbar, dass sie auch durch andere Kanäle in die Schweiz gelangen könnten ?

Für Ihre baldige Stellungnahme wären wir Ihnen verbunden. Wir versichern Sie, Herr Generalkonsul, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A. 

Geiser

Kopie z.K.an:
- Schweiz. Botschaft Washington

He 9. Feb. 19